

Benützungsreglement Beachvolleyballfeld

1. Benützerkreis / Benützungszeiten

Die Anlage steht in erster Linie der Schule und den Vereinen wie folgt zur Verfügung:

Schule:	Montag – Freitag	07.00 – 12.00 Uhr
		13.00 – 19.00 Uhr
Vereine:	Montag – Freitag	19.00 – 22.00 Uhr
		09.00 – 12.00 Uhr
	Samstag	13.00 – 22.00 Uhr
		09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag	13.00 – 21.00 Uhr	

Die Benützung durch die Vereine richtet sich nach dem Belegungsplan und nach den Bewilligungen für spezielle Anlässe.

Sofern die Anlage weder durch die Schule, noch durch Vereine belegt wird, steht sie anderen Benützern unter Einhaltung der vorgenannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

2. Benützung

Die Benützung hat mit Sorgfalt und nach dem Grundsatz „ALLE DÜRFEN SPIELEN“ zu erfolgen. Die Spieler nehmen aufeinander Rücksicht und geben das Feld bei Bedarf nach einem gespielten Satz frei.

Es dürfen keine Verstärkeranlagen, Lautsprecher und dergleichen (z.B. Ghetto-Blaster, CD-Player, Radio etc.) betrieben werden.

Auf dem Beachvolleyballfeld darf nicht Fussball gespielt werden.

Verursachte oder festgestellte Schäden sind der Gemeindekanzlei zu melden.

Den Weisungen des Aufsichtspersonals und der Polizei ist Folge zu leisten.

3. Instandhaltung / Reinigung

Nach der Benützung ist der Sand zu rechen. Die Anlage ist sauber zu halten. Abfälle sind zu beseitigen.

4. Sperrung

Die Anlage ist vom 16. November bis 31. März gesperrt.

5. Haftung

Die Benutzer haften für Schäden, die von ihnen verursacht wurden.

Für Unfälle wird jegliche Haftung abgelehnt.

Seengen, 14. Juni 2010

GEMEINDERAT SEENGEN

Gemeindeammann
Nelli Ulmi

Gemeindeschreiber
Hans Schlatter